Luzern, Sonntag, 19. November 1899. N° 269 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezogen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Zur Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil d. Kt. Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Ein Skandalprozeß. — Einheimische Konservenindustrie. — Landwirtschaftliches: Zur Bekämpfung der Schorfkrankheit an Obstbäumen. — Schweiz. — Ausland. — Volkswirtschaftliches. — Vermischte Nachrichten. — Litterarisches. — Feuilleton.

Vor hundert Jahren.

19. November.

Die Instruktion für den außerordentlichen Gesandten in Frankreich bezweckt hauptsächlich Abänderung derjenigen Bestimmungen des Allianzvertrages, durch welche der französischen Republik der Gebrauch zweier Handels- und Kriegsstraßen auf Schweizer Gebiet eingeräumt wurde.

1. Eidgenössisches Budget.

Die Budget-Kommission des Nationalrates stellt folgende Postulate:

1. Der Bundesrat wird eingeladen: a) im Budget und in der Staatsrechnung jeweilen die sämtlichen durch die Befestigungen veranlaßten Ausgaben nicht mehr in die verschiedenen Rubriken zu verteilen, sondern dieselben in einem besondern Abschnitte zu einer überschrittlichen Darstellung zusammenzufassen; b) zu untersuchen, ob nicht die Ausgaben für Verwaltung und Unterhalt der bestehenden Festungswerke, sowie die Instruktion der betreffenden Truppen ermäßigt und bezüglich der jährlichen Gesamtausgaben für das Befestigungswesen eine bestimmte Maximalgrenze gezogen werden könnte; c) für Neuanlagen sowie Installationen der Bundesversammlung stets besondere Vorlagen zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, zu veranlassen, daß zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen und besserer Ausnützung der Instruktionszeit die Regimentswiederholungskurse der 8. Division im Divisionsgebiete selbst abgehalten werden und die sogenannte Manöverdivision für die Armekorpsübungen in anderer Weise als durch Beiziehung von Regimentern der 8. Division kombiniert werde.

3. Der Bundesrat ist eingeladen zu untersuchen und zu berichten, in welcher Weise für die Münzstätte und die Wertzeichen-Fabrikation rationellere Einrichtungen getroffen werden können unter Deckung der entstehenden Kosten aus dem Münzreservefonds.

Die Kommission nimmt folgende Abänderungen am Budget vor:

Einnahmen: Der Posten Militärpflichtersatz-Steuer wird um 50,000 Fr. höher angesetzt; beim Hengstendepot in Avenches wird der Weidezins um 4000 Fr. erhöht.

Ausgaben: Sämtliche Posten für Neubauten, die von der Bundesversammlung noch nicht bewilligt sind, werden aus dem Budget entfernt (Gesamtbetrag 1,008,000 Fr.), in der Meinung, daß, wenn während der Tendenz der Budgetverhandlungen der eine oder andere Posten durch Beschluß der Räte formell bereinigt wird, der betreffende Betrag dem Budget für 1900 noch beigefügt wird.

Eine Erhöhung von 12,500 Fr. wird beim Handels- und Industrie-Departement im Abschnitt Industrielles Bildungswesen und Berufsbildung des weiblichen Geschlechtes vorgenommen. Die Amortisation des Telegraphenbaukontos wird von 829,930 Franken auf 1,758,050 Fr., d. h. auf die seinerzeit beschlossene Quote von 15 % des Baukontos erhöht.

Damit stellen sich nun die Einnahmen auf 102,824,000 Fr., die Ausgaben auf 102,850,620 Franken, das Defizit somit auf 526,620 Fr., anstatt auf 720,000 Fr. nach Bundesrat.

Diese Reduktion des Budgets ist allerdings wenigstens zum Teil nur formell. Während die höhere Amortisationsquote für das Baukonto der Telegraphenverwaltung als Ausgabe unter allen Umständen bestehen bleibt, ist die Reduktion bei den Neubauten unsicher, da eine Anzahl der vorläufig aus dem Budget entfernten Posten nachträglich wieder aufgenommen werden können. Die obige Berechnung ist somit keine sichere.

Beschlossen wurde Rückweisung der Posten „Behalte" in der Telegraphenverwaltung an den Bundesrat behufs Revision des betreffenden Budgets auf Grund der bestehenden Gesetzgebung. Das Budget des Bundesrates sah die betreffenden Ansätze nach Maßgabe des Entwurfes für die Organisation der Telegraphenverwaltung vor. Analog der Entfernung der noch nicht beschlossenen Posten für Neubauten wurden die Ansätze nach der noch nicht beschlossenen Organisation als zur Zeit nicht zulässig befunden.

Die Kommission hat die Frage eines dreijährigen Turnus der Budgetkommission diskutiert, dagegen angesichts der pendenten Revision des Geschäftsreglements ihr vorderhand keine weitere Folge gegeben.

Die Kommission ließ ferner spezielle Untersuchung walten über die vom Bundesrat eingesetzten Beträge für erhöhte Besoldungen; sie hat sich mit den Ansätzen des Bundesrates durchaus einverstanden erklärt. Aus denselben geht hervor, daß kein Beamter weniger gut gestellt ist, als bisher, und die Besserstellungen zusammen einen ganz hohen Betrag ausmachen.

Die Frage einer vermehrten Garantie gegen Schädigung durch verstümmelte Telegramme wurde in dem Sinne behandelt, daß von einem Vorschlag auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen abgesehen wurde; dagegen nahm die Kommission mit Befriedigung Kenntnis von der in einer Zuschrift des Departements niedergelegten Absicht, die Taxe für Kollationierung von Depeschen, sowie für Rekommandation von Depeschen wesentlich zu ermäßigen.

In der Kommission wurde auch noch die Erfüllung der Schießpflicht in den Wiederholungskursen besprochen. Nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder beeinträchtigt die Erfüllung der Schießpflicht in den Wiederholungskursen die für die sonstige Instruktion nötige Zeit und läßt zu wenig Zeit für die Schießübungen selber übrig, weshalb die Frage des Studiums wert sei, ob die Erfüllung der Schießpflicht nicht in ausgedehnterer Weise als bisher in die freiwilligen Schießvereine zu verlegen sei.

Schweiz.

— Das Bundesgericht hat zum Instruktionsrichter für den Prozeß der schweizerischen Hauptbahnen gegen den Bund betreffend Festsetzung der Einlagen in die Erneuerungsfonds Bundesrichter Soldan ernannt.

— 1. Ausweisungen. Am Freitag trat in Bern die nationalrätliche Kommission für die Ausweisungsrekurse (Beschwerden Germani, Jotti, Ciacchi und Speroni) zusammen; der Chef des Justizdepartements nahm an den Beratungen teil. Nach einläßlicher Diskussion wurde mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen, es sei gemäß dem Antrag des Bundesrates auf die Beschwerden nicht einzutreten. Die Mehrheit besteht aus Kurz, Amsler, Bühlmann, Décayes, Germann, Hilty, Schmid (Uri) und Sonderegger (Innerrhoden), die Minderheit aus Wullschleger und Decurtins. Die Kommission stimmt in ihrer Mehrheit der der bisherigen Praxis der Bundesversammlung entsprechenden Ansicht des Bundesrates zu, wonach Fremde, welche vom Bundesrat ausgewiesen worden sind, kein Recht zu einer Beschwerdeführung gegen solche Ausweisungsverfügungen haben, daß somit die Ausweisung eines Fremden ausschließlich dem Bundesrate zusteht.

— s. Streik am Simplon. Brieg, 18. Nov. Der Streik geht seinem Ende entgegen. Die Arbeiter in den Steinbrüchen von Naters und Massa haben die Arbeit heute nachmittag wieder aufgenommen. Die Arbeiter, die außerhalb des Tunnels beschäftigt sind, scheinen geneigt, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen, diejenigen, die im Tunnel selbst arbeiten, am Montag. Morgen findet eine Generalversammlung der Streikenden statt, welche die Lage abklären wird.

— Presse. Redaktor der „Arbeiterstimme" wurde Thies in Bern.

Luzern. Erbzgebühren. Die großrätliche Kommission hat den Entwurf des Erbzgebührengesetzes durchberaten. Sie schlägt in Abänderung desselben vor, es sei den Gemeinden anheim zu stellen, ihren Anteil für den Schulfonds oder für andere Bedürfnisse im Polizeiwesen zu verwenden. Der gebührenfreie Betrag eines Erbsteiles erster Klasse wurde von 5000 auf 6000 Fr. erhöht.

— * Kranken- und Unfallversicherung. Der Verein der Freisinnigen der Stadt Luzern veranstaltet nächsten Freitag im „Falken" zu Luzern eine öffentliche Versammlung, in welcher Hr. Nat.-Rat Degen über das Versicherungsgesetz referieren wird.

— * Der Regierungsrat hat die Eingabe der Gesellschaft für Handel und Industrie betreffend Erstellung einer direkten telegraphischen Verbindung zwischen Luzern und dem Kanton Tessin und Italien dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement, Telegraphenamt, zugeleitet, mit der eindringlichen Empfehlung zur Berücksichtigung.

— * Kantonalbank. Der Regierungsrat wählte zu Einnehmern für Schongau: Hrn. Gemeindeschreiber J. Furrer; Sempach: Hrn. Pfarrer Häfliger; Menzberg: Hrn. Pfarrer Bucher.

— Publikation des Steuerregisters. Laut „Demokrat" will die „sozialdemokratische Stadtratsfraktion" im Großen Stadtrat eine Motion auf amtliche Drucklegung des Steuerregisters stellen.

— (Eingef.) Auf dem Verzeichnis der Traktanden der nächsten Großrats-Sitzung figuriert als Nr. 7 die Wahl des Amtsstatthalters von Luzern. Es ist zu erwarten, daß an die Stelle des verstorbenen Hrn. Schüpfer wiederum ein Liberaler gewählt werde, und wir erlauben uns daher, auf die Person des Hrn. Ludwig Zimmermann, Fürsprech in Luzern, aufmerksam zu machen.

Hr. Zimmermann ist seit ca. 20 Jahren als Anwalt im Kanton Luzern tätig, ist ein Mann gereiften Alters und besitzt reiche Erfahrung. Die Tatsache, daß er seit vielen Jahren vom Großen Rate zum Obergerichtssupplеanten gewählt und von den Suppleanten am meisten zu den Sitzungen des Obergerichts beigezogen wird, läßt darauf schließen, daß Hr. Zimmermann mit dem Rechtsleben in unserm Kanton gut vertraut ist.

Speziell aber eignet sich Hr. Fürsprech Zimmermann für die bevorstehende Wahl eines Amtsstatthalters von Luzern, weil er seit vielen Jahren Mitglied der Kriminalkommission des Statthalteramtes ist und Stadt und Leute kennt. Genaue Kenntnis der stadtluzernischen Verhältnisse ist ein Umstand, der bei der Wahl des Amtsstatthalters von Luzern nicht genug hervorgehoben werden kann und als ausschlaggebend berücksichtigt werden sollte.

— „Luzernisches Schulblatt." Die stadtluzernische Lehrerkonferenz äußert folgende Wünsche:

a) Aufstellung einer Redaktionskommission von drei Mitgliedern. b) Der Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen sollte separat erscheinen; der Staat leiste an die betreffenden Mehrkosten einen entsprechenden Beitrag. c) Die Frage, ob das „Schulblatt" monatlich zweimal erscheinen soll, sei zu prüfen.

— Fusion zwischen „Landbot" und „Volksblatt". Dem „W. a. N." ist vor einiger Zeit von einem unzufriedenen Konservativen der Stadt Luzern ebenfalls eine bezügliche Mitteilung zugegangen, mit der bestimmten Versicherung, daß die Fusion auf Neujahr perfekt werde. Er bemerkt darüber: „Da wir die Richtigkeit der Meldung nicht kontrollieren konnten, legten wir sie einstweilen beiseite, zumal die Veröffentlichung der in der betreffenden Einsendung angeführten Gründe der Fusion uns wahrscheinlich mit dem Richter in nähere Berührung gebracht hätte; für solche Vergnügungen fehlt uns aber gegenwärtig die Zeit."

— Ubligenswil und Transvaal. Die Milch von Ubligenswil wird nun zufolge Uebereinkunft der Anglo-Swiss in Cham mit dem Milchkäufer Hrn. J. Ruckstuhl, Käser, und der Käsereigesellschaft während der Wintermonate wieder nach Cham geliefert. Da im Transvaalkrieg die englischen Truppen mit kondensierter Milch verforgt werden sollen, so hat die Fabrik bedeutend erhöhten Bedarf an Milch. („Ldw.")

— Hagelversicherung. Heute (Sonntag den 19. ds.), nachmittags 1 Uhr versammeln sich im Bahnhofrestaurant zu Willisau die Mitglieder der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft aus den Agenturkreisen Ettiswil, Großdietwil, Menznau, Willisau und Zell. Hr. Gemeindeammann N. Frey in Ettiswil wird als Präsident der Rechnungskommission die Verhandlungen leiten.

— Aus Sempach erhalten wir folgende

Erklärung:

In Nr. 257 des „Luzerner Tagblatt" wird dem „ersten Ortspolizeibeamten" von Sempach vorgehalten, man habe ihn trotz der herrschenden Seuche mit Jagdhund in den Gemeinden Hildisrieden, Rendorf und Gunzwil jagen sehen, und man erwarte deshalb das Einschreiten der Sanitätsbehörde.

Erster Polizeibeamter der Gemeinde Sempach ist nach dem Organisationsgesetz der Unterzeichnete als Gemeindeammann. Ich erkläre hiemit, daß ich dieses Jahr kein Jagdpatent gelöst, auch sonst nie als Begleiter eine Jagd mitgemacht und meinen bisherigen Jagdhund schon vor Beginn der Jagd veräußert habe, und werde deshalb gegen die verleumderische Insinuation einer Amtspflichtverletzung den Schutz des Richters anrufen.

Sempach, den 17. November 1899.

Joh. Schmid, Gemeindeammann.

— Unfall. In der „Frankfurter Zeitung" lesen wir:

Zu Anfang November logierte sich in einem Hotel in Luzern eine etwa Mitte der Dreißiger-Jahre stehende deutsche Dame ein, die sich aber alsbald, ohne ihren Namen ins Fremdenbuch eingetragen zu haben, aus ihrem Zimmer wegbegab, angeblich um einen Gang zur Post zu machen. Seit dieser Zeit blieb die Dame verschwunden.

Am 14. dies wurde nun eine weibliche Leiche aus dem See gezogen, welche als die der vermißten Deutschen erkannt wurde. Ueber die Persönlichkeit der Toten konnte bis jetzt noch nichts festgestellt werden. Anhaltspunkte zu ihrer Erkennung bilden vielleicht die Buchstaben „H. S.", mit welchen die Wäsche der Dame gezeichnet war und die sich auch auf dem Deckel ihrer goldenen Uhr eingraviert vorfanden. Vermutlich liegt ein Selbstmord vor.

— Im Sommer ging die Meldung durch die Blätter, an einem in Uffikon untergebrachten unehelichen Kind sei ein Mordversuch verübt worden. Die Großmutter des Kindes erhielt mit der Post eine Sendung Lebkuchen, nach deren Genuß sie und das Kind erkrankten, was auf Vergiftung zurückgeführt wurde. Das Kind war bald wieder hergestellt, die Großmutter erst vor wenigen Wochen.

Ein der Tat Verdächtiger, der außereheliche Vater des Kindes, der ebenfalls in Uffikon wohnte, wurde verhaftet. Er leugnete aber beharrlich jede Schuld.

Letzthin hat dem Vernehmen nach seine Liebste im Verhör ein Geständnis abgelegt. Ferner wurde im Stall des Heimwesens, das er und seine Familienangehörigen bewohnen, bei einem Umbau im Boden vergraben ein Päckchen gefunden, das Arsenik enthielt und noch die Etikette mit der Firma einer Apotheke in Zofingen trug. Die Liebste, eine Weberin, hatte in Zofingen, wo sie Arbeit holte und ablieferte, häufig zu tun.

Der Inhaftierte dürfte sich nun wohl auch zu einem Geständnis bequemen. Das Motiv der verbrecherischen Handlung kann wohl nur in Habsucht gesucht werden; der Alimentationsbeitrag für das arme Kind sollte erspart werden!

— Von Ballwil erhielten wir am 17. dies als am Gregorztag, ein schönes Erdbeersträußchen zugesandt. Eine Erdbeere daran ist reif, andere sind noch grün, die Blüten noch im Entfalten begriffen. Ein Novemberprodukt aus dem Garten des Hrn. Lehrer Johann Brun in Ballwil.

— (Eingef.) Aus der Gemeinde Neuenkirch ist ein neuer Ausbruch der Maul- und Klauenseuche gemeldet worden, und zwar soll derselbe in einem vom Verkehr ganz abgelegenen Gehöfte erfolgt sein. Es ist dies ein Fall, der ganz besonders zu denken gibt. Der Eigentümer des verseuchten Viehstandes (ca. 12 Stück) hat weder mit dem eine halbe Stunde entfernten Seuchengebiet der Gemeinde Sempach, noch mit Märkten, Händlern oder Tierärzten Verbindung unterhalten.

Dagegen war das Vieh in letzter Woche noch auf der Weide, die unmittelbar an den Adel-